

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Hackl, Königsberger und Hundsmüller betreffend wirksame Eintreibung von Sozialversicherungsbeitragsrückständen und Abgabenschulden außerhalb des Bundesgebietes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1 Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, damit
- die relevanten Daten betreffend Sozialversicherungsbeitragsrückstände und Abgabenschulden – insbesondere auch von Gewerbetreibenden, die das Gewerbe der Personenbetreuung ausüben – erhoben und
 - hierauf aufbauend geeignete Maßnahmen – wie Vereinbarungen auf europäischer Ebene – zur wirksamen und raschen Einbringung solcher Rückstände und Schulden außerhalb des Bundesgebietes gesetzt werden.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-475/A-3/246-2018 miterledigt.“

Ing. Mag. TEUFEL
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau